

Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann	Verbund Tageseinrichtungen für Kinder	6.3.3 Eingewöhnung
-------------------------------------	--	-------------------------------------

Einführung:

Eingewöhnung ist der Prozess der Integration des Kindes in die Tageseinrichtung für Kinder.

Ziel:

Eine verlässliche, vertrauensvolle und belastbare Beziehung des Kindes zu mindestens einem/einer pädagogisch Mitarbeitenden ist in Kooperation mit den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Kind hergestellt.

Standards/Qualitätskriterien:

- Die Eingewöhnung ist ein strukturierter Prozess. Die Phasen des Berliner Eingewöhnungsmodells sind handlungsleitend.
- Eltern / Personensorgeberechtigte sind vor der Aufnahme über den gesamten Eingewöhnungsprozess informiert.
- Die Eingewöhnung erfolgt durch eine feste Bezugsperson und mindestens eine feste pädagogische Fachkraft.
- Die Eingewöhnung erfolgt nach individueller Absprache mit den Eltern / Personensorgeberechtigten.
- Für die Eltern / Personensorgeberechtigten gibt es einen geeigneten Ort in der Tageseinrichtung für Kinder, an dem sie sich aufhalten können, wenn das Kind erstmalig allein in der Obhut des/der pädagogisch Mitarbeitenden verbleibt.
- Innerhalb der ersten 6 Monate gibt es ein Gespräch zwischen Eltern / Personensorgeberechtigten und Bezugserzieher/in über den Verlauf der Eingewöhnung.

Querverweis:

- 2.2 Leitbild
- 6.3.1 Erstkontakt
- 6.3.2 Erstgespräch
- 6.6 Beobachtung und Dokumentation

Mitgeltende Dokumente:

Interviewbogen

Berliner Eingewöhnungsmodell (Quelle: INFANS, Berlin 1990)

Bearbeitet durch:	Bearbeitet am:	Freigabe Geschäftsführung am:	Revisionsstand	Seite
QM KK	17.04.2020	01.08.2020	6.0	1 von 1